

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/101

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB20**

Legislaturplan 2025-2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021-2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 (DDI02)

1. Auftragstext

Die Fraktion GRÜNE beantragt folgenden Planungsbeschluss:

B.3.9.2 (neu) Umsetzung Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene

Die Regierung sorgt dafür, dass die auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen der Istanbul-Konvention konsequent umgesetzt werden.

2. Begründung

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention (IK) hat sich die Schweiz verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Trotz der vergangenen 7 Jahre sind noch lange nicht alle Massnahmen der IK umgesetzt. Ein Teil der Massnahmen wird nicht auf Bundesebene umgesetzt, sondern liegt in der Hoheit der Kantone. Der Kanton Solothurn soll innerhalb der nächsten Legislatur sämtliche Massnahmen der IK, die auf Kantonsebene sinnvoll realisierbar sind, umsetzen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist alltäglich: ein Drittel aller Frauen erleidet einmal im Leben einen körperlich sexuellen Übergriff, jede zweite Woche passiert ein Femicid. Frauen und Mädchen erleiden überproportional oft sexualisierte und häusliche Gewalt. Nur mit der lückenlosen Umsetzung der IK auch auf Kantonsebene ist ein besserer Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt möglich.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Antragstellerin. Die Notwendigkeit der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen sowie häuslicher Gewalt ist unbestritten und stellt für den Kanton Solothurn seit mehreren Jahren einen wichtigen politischen Schwerpunkt dar. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (IK) hat sich die Schweiz verpflichtet, entsprechende Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen. Der Kanton Solothurn nimmt diese Verpflichtung im Rahmen seiner Zuständigkeiten ernst und engagiert sich seit mehreren Jahren in der Gewaltprävention. Seit 2022 wird die Bekämpfung häuslicher Gewalt systematischer angegangen. Mit dem kantonalen Schwerpunkteplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2023–2026 besteht ein Instrument, das zentrale Handlungsfelder der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene abdeckt. Zur besseren innerkantonalen Koordination wurde eine Koordinationsstelle geschaffen, welche die Umsetzung der Massnahmen sicherstellt, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen fördert und darauf hinwirkt, dass Lücken im Angebot identifiziert und geschlossen werden.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Bekämpfung häuslicher sowie geschlechtsspezifischer Gewalt eine dauerhafte staatliche Aufgabe darstellt. Entsprechend werden die Massnahmen laufend überprüft und weiterentwickelt. Er anerkennt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Aufbauend auf den Erfahrungen des Schwerpunkteplans 2023–2026 ist vorgesehen, einen weiteren Schwerpunkteplan für die Jahre 2027–2030 zu erarbeiten, der die kantonalen Massnahmen noch stärker an den Vorgaben der Istanbul-Konvention ausrichtet. Mit diesem gestuften und wirkungsorientierten Vorgehen werden die kantonalen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sachgerecht und nachhaltig wahrgenommen.

Der Regierungsrat setzt somit die Istanbul-Konvention bereits konsequent um. Die Bestätigung des eingeschlagenen Weges rechtfertigt nicht die Aufnahme in den Legislaturplan.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat, (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales (Admin 2026-011), (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)